

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 53.

Mittwoch den 29. Dezember

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger, Auf-
ruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Gannt-
sache des Johann Michael Eppinger, Zimmermanns
dahier, wird die Schulden-Liquidation, verbunden
mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Verglei-
ches, am Freitag den 21. Jan. 1831 von Vormittags
8 Uhr an auf dem hies. Rathhause vorgenommen wer-
den.

Man fordert daher Alle, welche an den Gemein-
schuldner oder seine Masse irgend einen Anspruch ma-
chen hiemit auf, an dem genannten Tage gehörig zu
liquidiren, und sich über die Aufstellung des Güter-
pflegers, und über die Veräußerung der Masse theile
zu erklären, widrigenfalls sie, wenn ihre Ansprüche
nicht aus den Akten ersichtlich sind, durch den unmit-
telbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechen-
den Bescheid von der Masse ausgeschlossen würden.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich in Bezie-
hung auf die Veräußerung und Verwaltung der Mas-
se theile, so wie für den Fall eines Borg- oder Nach-
laß-Vergleiches nicht erklären, wird angenommen wer-
den, sie treten der Mehrheit der Gläubiger ihrer Ka-
tegorie bei.

Die Orts-Vorsteher des hies. Gerichtsbezirkes ha-
ben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden ge-
hörig bekannt zu machen.

Calw, den 18. Decbr. 1830.

Oberamtsrichter F i n c h.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger, Auf-
ruf.) In der Schuldsache des Bäckers Michael
Friler zu Möttlingen ist am 19. v. M. durch den
Gemeinderath unter den bekannten Gläubigern ein
Nachlaß-Vergleich zu Stande gebracht worden. Die
unbekannt gebliebenen Gläubiger werden nun, in Fol-
ge oberamtsgerichtl. Beschlusses vom 16. d. M. die-
mit aufgefordert, binnen 15 Tage ihre Forderungen
bei dem Schuldheißenannte Möttlingen anzumelden,
indem nach dem Ablaufe dieses Termins der zu Stan-
de gekommene Vergleich vollzogen würde.

Calw, den 22. Decbr. 1830.

Oberamtsrichter
F i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Den Orts-Vorstehern und Zunft-Vorständen wer-
den nachstehende Bestimmungen, unter welchen die
Zöglinge der Staats-Waisen-Häuser in Gewerbe, Leh-
ren gegeben werden, bekannt gemacht:

1.) Von Seiten des Waisenhauses.

a) Der Lehrling wird nach empfangenen angemes-
senen Ermahnungen übergeben, und das Waisenhaus
wird den Lehrherrn bei allen billigen Anforderungen
an den Lehrling unterstützen.

b) Das Ein- und Ausschreiben bei den Zunftladen
muß nach den Verordnungen vom 10. Febr. 1810
und vom 12. Jan. 1830 ohne alle Kosten für den Lehr-
herrn und den Lehrling geschehen.

br. 1830.

3 fl. 30 fr.

5 fl. — fr.

4 fl. 6 fr.

effel Kernen,

erfrage selbst

effel Dinkel,

aust und blie-

— Schfl.

• 12 fr.

7 Loth.

• • 7 fr.

• • 6 fr.

• • 5 fr.

• • 4 fr.

• • 8 fr.

• • 7 fr.

• • 20 fr.

• • 18 fr.

• • 16 fr.

heß.

nius.

c) Die Lehrzeit wird der Regel nach auf drei Jahre mit einem weitem (vierten) Zusatzjahre bestimmt.

d) Das Waisenhaus zahlt dreißig Gulden Lehrgeld, zwei Drittel davon nach halber Lehrzeit, und ein Drittel nach deren Vollendung. Frühere Zahlungen der ersten zwei Drittel können nur gegen Caution: Leistung durch Bürgschaft oder Unterpfand statt finden. Bei Gewerben, welche sich dem Künstler: Fache nähern, werden auch 40 fl. Lehrgeld verwilligt.

e) Im Fall der Erkrankung wird der Lehrling entweder im Waisenhaus verpflegt, oder aber werden die Krankheits: Kosten von der Waisenhaus: Kasse vergütet, gleichwie dieselbe auch im Sterbefalle die Beerdigungs: Kosten in so weit bestreitet, als hiezu die Verlassenschaft des Verstorbenen nicht zureicht.

1) Das Waisenhaus gibt seinem Lehrling außer einer ganz vollständigen Kleidungs: Ausrüstung auch den dem Gewerbe angemessenen ersten Handwerkszeug.

2.) Von Seite des Lehrmeisters.

Der Lehrherr verpflichtet sich

a) den Lehrling, ohne viele fremdartige Störung gewissenhaft in seinem Gewerbe zu unterrichten, und ihn dazu anzuhalten,

b) des Lehrlings Aufführung wohl zu bewachen, ihn zu allem Guten anzuhalten und gegen allen Schaden in und außer dem Hause zu schützen;

c) er gibt dem Lehrling Kost, Wohnung, Wäsche, Ausbesserung und Ergänzung der Kleidung und für das (vierte) Zusatzjahr die Ausrüstung des Lehrlings mit hinreichender und wohl brauchbarer Kleidung auf die Wanderschaft.

Die Lehre wird nur dann für beendet betrachtet, wenn der Lehrling das Gewerbe gehörig erlernt und der Lehrherr die übernommenen Verpflichtungen geleistet hat.

3.) Lehr: Vertrag.

Ueber den abgeschlossenen Lehr: Vertrag wird die Ausfertigung einer förmlichen Urkunde durch die Waisenhaus: Vorsteher besorgt.

Calw den 25. Decbr. 1830.

K. Oberamt.

Folgende Gemeinden haben im III. Quartal 1830 Forst: Straf: Antheile erhalten, und zwar Urbach, Waldrennach, Loffenau; die hier nicht genannten Gemeinden hingegen keine, worauf sich bei Stellung der Rechnungen zu berufen ist.

Neuenbürg den 18. Decbr. 1830.

K. Oberamt
Hörner.

Die Orts: Vorsteher werden anmit beauftragt, längstens innerhalb 14 Tagen zu berichten, ob und welche Stutten: Eigenthümer ihre Stutten im kommenden Jahre auf der Beschäl: Platte zu Weill der Stadt bedecken lassen wollen; es ist hiebei aufzuführen,

- 1.) Der Name des Stutten: Besizers,
- 2.) Die Farbe und Abzeichen der Stutte,
- 3.) Das Alter, und
- 4.) Das Meß nach Faust und Zollen.

Zugleich ist denselben zu eröffnen, daß die Beschäl: Regulirung Donnerstag den 17. Febr. 1831 früh 9 Uhr in Weill der Stadt werde vorgenommen, und daß keine — im Beschäl: Register nicht aufgenommene Stutte zum Bedecken werde angenommen werden, und daß sich die Stutten: Eigenthümer zum bezahlen der Beschäl: Gebühr mit 1 fl. zu versehen haben.

Neuenbürg den 20. Decbr. 1830.

K. Oberamt.

Hörner.

Hirsau. (Holzgelds: Einzüge.) Die unterzeichnete Stelle wird in der 2. Hälfte des nächsten Monats die Holzgelds: Einzüge beginnen, ist aber heuer in dem Fall, nur kurze Termine geben zu können, und fordert deshalb die Schultheißen: Aemter hiedurch auf, die Einwohnerschaft vorläufig darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen, welche Holzgeld zu bezahlen haben, sich zu Berichtigung ihrer Schuldsigkeiten versehen können.

Hirsau, den 27. Decbr. 1830.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Bis Georath ist ein Logis zu vermieten; näheres bei Schneidermeister Walter.

— Ein guter großer Stubenofen zu zwei Reihen Häfen verkauft Bernhard L h u d i u m.

— Die Rothgerber: Meisterschaft ist gesonnen, einen Verkaufsversuch mit der noch stehenden Lohmühle zu machen. Es besteht in ungefähr 1600 — 1700 Schuh noch gutem und gesundem Bauholz, 400 Schuh Sparren, 90 Stück Latten, 150 Stück Bretter, 1100 Stück Ziegel, 20 Stück Holzziegel, Läden, Thüren und 2 Treppen. Zugleich wird auch die darunter befindliche Mauer auf der Wasserseite, wobei sich mehrere Quader befinden, auf den Abbruch verkauft.

Die Aufstreichs: Verhandlung ist Freitag den 31. d.

W. bei der Lohmühle. Zunftmeister Bosenhardt.
— Glauber-Salz. Der Unterzeichnete hat den Bor-
rath an Glauber-Salz von der Frau Wittwe des Hr.
Oberamts-Physicus Haas dahier, zum Verkauf über-
nommen, was er den Herren Viehhaltern hiemit un-
ter der Bemerkung anzeigt, daß der Preis desselben
unverändert bleibt. Ludwig Eröhl, Kaufmann.

— Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Predigt gehalten
bei der feierlichen Einweihung der neuen evange-
lischen Kirche in Mühlhausen, vom Pfarrer Hager.
Preis 6 kr. der Erlös ist für die Armen der Gemein-
de Mühlhausen bestimmt.

Antiquar Bosenhardt.

— Es liegen einige hundert Gulden Pflegschaftsgeld,
gegen zweifache gute Versicherung zum ausleihen pa-
rat bei

Jac. Christoph Raschold.

— Einen einspännigen noch brauchbaren Kastenschlitten
hat um einen billigen Preis zum verkaufen

Wagnermeister Kaufmann.

— Ich habe eine Parthie Rheinbaysches Guss-Eisen
Geschirr erhalten, worunter alle Sorten von Kochhäu-
fen und Ofenhäfen.

Ferdinand Georgii.

— Regina Bäuerle ist gesonnen ihr Haus auf dem
Schloß gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbie-
tenden aus freier Hand zu verkaufen.

Altburg. Der Unterzeichnete hat gegen gesetz-
liche Versicherung 300 fl. bis nächst Lichtmess auszulei-
hen.

Stiftspfleger Schulz.

Würzbach. Der Unterzeichnete hat 100 fl. ge-
gen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.

Stiftspfleger Stichel.

Hirsau. Bis nächst Lichtmess können 50 fl. gegen
2 fache Versicherung, oder auch gegen Stellung eines
bekannten guten Bürgen ausgeliehen werden; wo? sagt
Schuldheiß Keppeler.

Die Commun Stammheim verkauft den 7. Januar
1831 Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus gegen
baare Bezahlung 40 Scheffel alten Diakel vom Jahr-
gang 1830.

Gemeinderath.

Stuttgart. (Manteltuch-Lieferung.)
Der laufende Bedarf an grau meiertem Manteltuch
für das Militär und die Zollschutzwache von 4,000
Ellen, wird für den bestimmten Preis von 1 fl. 38 kr.
per ungerahmte Elle, an diejenigen zur Lieferung

übertragen werden, welche die vorwähligsten Mu-
sterstücke in Beziehung auf Qualität und Farbe bis
zum letzten Februar 1831 vorlegen werden.

Die Behandlung geschieht ganz nach denselben Re-
geln, welche bei der diesjährigen Tuchlieferung auf-
gestellt und angewendet worden sind.

Jeder Lieferungs-Liebhaber kann von den bestimm-
ten Farbenmuster und den weitem Bedingungen bei
der Montirungs-Verwaltung Einsicht nehmen, oder
dieselbe sich zusenden lassen.

Derselbe hat ein ganzes Stück Tuch, wie er um
den bestimmten Preis die möglichst gute Qualität und
Farbe zu liefern sich getraut, zu verfertigen, zu be-
zeichnen und inner des Termins an die Montirungs-
Verwaltung mit einem versiegelten Zettel zu überge-
ben, auf dessen Außenseite das Zeichen seines Tuchs,
innen aber sein Name, Wohnort und die Anzeige,
ob er die ganze erforderliche Ellenzahl, oder wie viele
Ellen daran, zu liefern bereit seye, enthalten ist.

Den 14. Decbr. 1830.

K. Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Vt. Secr. Zimmermann.

Zum Ersatz des jährlichen Abgangs in den Spitäl-
lern wird die Lieferung von 100 einschläfigen wollenen
Teppichen am Montag den 10. Januar 1831 im öf-
fentlichen Absteich veranordnet werden, wozu die Fab-
rikanten und Teppichmacher, im Lokal der Oberkriegs-
Kasse Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, hiemit ein-
geladen werden.

Stuttgart den 14. Decbr. 1830.

K. Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Vt. Secr. Zimmermann.

Reise in die Levante, von L. Castellan.

(Fortsetzung.)

Ich war drei Tage in Scala Nuova gewesen, als
endlich am 22. Febr. Morgens der Wind nach Nor-
den umsprang. Wir eilten daher die Rhede zu verlas-
sen, und hatten in Kurzem Samos hinter uns.
Diese Insel ist jetzt sehr schwach bevölkert; indessen
sind die Küsten derselben sehr fischreich, auch bringt
sie treffliche Weine hervor. In den Berggebirgen
gibt es Wildpret von allen Arten im Ueberflus.

So kamen wir allmählig Macarie, Pathmos und
Marie vorbei, vermieden die zahllosen Klippen dieses
gefährlichen Meeres, blieben selbst von den See-
räubern von Zorn unbeeinträchtigt, und durften hoffen am
andern Morgen in Candia zu seyn. Da ward der

Wind mit Sonnenuntergang wieder westlich, und wir mußten im Hafen von Rio einlaufen, ohngefähr sechs und dreißig Stunden von Candia.

Die Insel Rio mag ungefähr fünfzehn Stunden im Umfange haben, bietet aber von dieser Seite einen höchst traurigen Anblick dar. Nichts als kahle, wüste Berge, so weit das Auge reicht; am Anhang des einen der Flecken in unordentlichen Häusermassen auf einander gerührt; am Strande eine Kapelle von zwei kleinen Magazinen umringt. Ich beschloß indessen zu landen, indem wir Mondschein hatten, und nahm einen unserer Matrosen als Führer mit.

Wir stiegen nun einen steilen Felsenweg hinauf, der mit großen Geschieben bedeckt war, erreichten den Eingang des Fleckens, und traten in das benachbarte Wirthshaus. Hier fanden wir mehrere Gäste an einem großen wurmförmigen Tische mit Spielen und Trinken beschäftigt, worunter einer, der Archonte des Ortes, am obern Ende saß. Sogleich brachte mir die alte, einäugige Wirthin eine Tasse Kaffee, die sie mit einem Holzspatze umrührte, wobei sie mich höflich willkommen hieß.

Ich dankte, verlangte aber Brod Wein, Eier und Hühner dafür. — „Das wird schwer halten!“ — war die Antwort. — „Wenn nicht etwa der Herr Archonte in's Mittel treten will — Hier! redet selbst mit ihm!“ — „Nun ja!“ hub der alte gütliche Mann an. — „Ich will es thun! — Kommt mit mir! — Ja, begleitet mich in meine Wohnung! — Dort sollt ihr alles erhalten, was ihr nöthig habt!“

So gingen wir denn fort, stiegen eine lange, schmale Gasse hinauf, und traten zuletzt in die Wohnung. Es wahrte nicht lange, da erschien ein junger Mensch, setzte einen Teller mit Eiern, einen andern mit Käse auf; fügte ein Gerstenbrod von vier Pfunden nebst einem Krüge Wein hinzu, und versprach so viel Hühner zu bringen, als er nur aufzutreiben im Stande sey. Ich aß mit großem Appetite, bezahlte mehr als gefordert ward, erhielt den Ueberrest nebst drei gebratenen Hühnern in den Kauf, und fuhr an Bord zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 28. Dezbr. 1830.

Kernen der Scheiff.	15 fl. — fr.	14 fl. 9 fr.	12 fl. 54 fr.
Dinkel	5 fl. 15 fr.	4 fl. 58 fr.	4 fl. 48 fr.
Haber	3 fl. 40 fr.	3 fl. 31 fr.	3 fl. 30 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	
Gersten	— fl. 56 fr.	— fl. 48 fr.	
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt — Scheffel Kernen, — Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttag selbst wurden eingeführt 147 Scheffel Kernen, 94 Scheffel Dinkel, 28 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 58 Schffl. Kernen, 79 Schffl. Dinkel, 13 Schffl. Haber.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	12 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
„ „ abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
„ „ gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw H e ß.

Calw,

gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.